

A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

24. Jahrgang, Nr. 12 · Prenzlau, den 11. Juni 2018



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 17. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 20.06.2018*
- Seite 2:** *Erste Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV)*

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 17. SITZUNG (5. WAHLPERIODE) DES KREISTAGES AM 20.06.2018

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Kreistages

Öffentliche Bekanntmachung

Die 17. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) findet am Mittwoch, dem 20.06.2018, um 14:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1.1 Uckermark sagt JA zu Tegel
AN/089/2018
Heinemann, Herbert
 - 2.1.2 Änderung der Sprechzeiten der Kreisverwaltung Uckermark und deren Nebengeschäftsstellen
AN/093/2018
Weide, David
 - 2.1.3 Aufstockung des Personals bei der Polizei im Land Brandenburg
AN/094/2018
Weide, David
 - 2.1.4 Zusätzliche finanzielle Förderung der Jugend- und Sportförderung
AN/095/2018
Weide, David
3. Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 14.03.2018 - öffentlicher Teil
037/2018
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen aus dem Kreistag
 - 6.1 Start des Landesprogramms "Kietz-Kita - Bildungschancen eröffnen"
AF/056/2018
Koeppen, Jens
 - 6.2 Zukunftsfähige Gestaltung des ÖPNV
AF/072/2018
Dr. Gerlach, Hans-Otto

- 6.3 Dienstaufsichtsbeschwerden gegenüber Mitarbeitern der Kreisverwaltung Uckermark und deren Nebengeschäftsstellen
AF/090/2018
Weide, David
- 6.4 Fachärzte im Landkreis Uckermark
AF/091/2018
Weide, David
- 6.5 Kostenlose KITA-Betreuung
AF/092/2018
Weide, David
- 6.6 Baumschutz im Landkreis Uckermark
AF/100/2018
Bader, Birgit
- 6.7 Gesetz zum Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit in Kitas: Erstattung der entgangenen Elternbeiträge
AF/108/2018
Heinemann, Herbert
- 7. Anträge an den Kreistag
 - 7.1 Prüfung der finanziellen Mittel für den ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der LQEV
AN/080/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion
 - 7.2 Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Kreisanglerverbände der Uckermark
AN/082/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion
 - 7.3 Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit des Katastrophenschutzes im Landkreis Uckermark
AN/085/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion
 - 7.4 Angermünde muss Mittelzentrum werden / Ergänzende Stellungnahme zum LEP HR 2. Entwurf
AN/088/2018
CDU-Fraktion
 - 7.4.1 Änderungsantrag zum Antrag AN/088/2018
ÄA/0038/2018
Bretsch, Frank
 - 7.5 Gesetz zum Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit in Kitas: Erstattung entgangener Elternbeiträge
AN/101/2018/1
CDU-Fraktion
 - 7.6 Veränderung der Kreisumlage
AN/109/2018
CDU-Fraktion, SPD/BVB-Fraktion, Fraktionen DIE LINKE, FDP, BLR, Grüne/RdUM
 - 7.7 Ausgleich der Mehraufwendungen der ergänzenden Betreuungsangebote für die Nacht- und Wochenendbetreuung nach KitaG ab dem Haushaltsjahr 2019
AN/110/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktionen DIE LINKE, FDP, CDU, Grüne/RdUM
 - 7.8 Vollumfängliche Ausbildung an der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz gewährleisten!
AN/111/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktionen CDU, DIE LINKE, FDP, BLR, Grüne/RdUM
 - 7.9 Wahl eines Regionalrates für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim
AN/113/2018
Fraktion DIE LINKE
- 8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Uckermark am 22. April 2018
BV/096/2018

9. Entscheidung über die Gültigkeit der Stichwahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Uckermark am 6. Mai 2018
BV/097/2018
10. Änderung Stellenplan 2018
BV/112/2018
11. Abberufung von zwei Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen am Amtsgericht Prenzlau für die Amtsperiode 2019 bis 2023 und Wahl von zwei Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen sowie der Schöffen und Hilfsschöffen am Amtsgerichts Prenzlau für die Amtsperiode 2019 bis 2023
BV/061/2018
12. Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2019 bis 2023
BV/063/2018
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im I. Quartal 2018
BR/058/2018
14. Bericht des Kreisbrandmeisters 2017
BR/059/2018
15. Berichterstattung über die 2. Änderung des Konsortialvertrages der ICU GmbH
BR/070/2018
16. Außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018
BV/050/2018
17. Petition Glitzerkollektiv.de betr. Handyticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg
BV/067/2018
18. Jugendförderplan 2018 - 2021 des Landkreises Uckermark
BV/071/2018
19. Votenliste zum Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020
BV/075/2018/1
20. Bericht über die Jugendarbeit in den DRK-Kreisverbänden
BR/098/2018

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 14.03.2018 - nichtöffentlicher Teil
038/2018
3. Anfragen aus dem Kreistag
4. Anträge an den Kreistag
5. Informationen

Prenzlau, den 08.06.2018

Im Benehmen:

gez. Wolfgang Seyfried

gez. Karina Dörk
Landrätin

**ERSTE ÄNDERUNG DER ERGÄNZENDEN BESTIMMUNGEN DES
NORD-UCKERMÄRKISCHEN WASSER- UND ABWASSERVERBANDES (NUWA)
ZUR VERORDNUNG ÜBER ALLGEMEINE BEDINGUNGEN
FÜR DIE VERSORGUNG MIT WASSER
(ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUR AVBWASSERV)**

Gemäß § 1 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen zur Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) hat die Verbandsversammlung des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA) auf ihrer Sitzung am 30. Mai 2018 die nachfolgende Erste Änderung der

Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV

nebst Preisblatt für die Versorgung mit Trinkwasser vom 10.11.2016 beschlossen:

1. Punkt 24 – Datenschutz – wird wie folgt neu gefasst:

24.1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist: Nord-Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband, Freyschmidtstraße 20, 17291 Prenzlau, Telefon: 03984 8530 Telefax: 03984 853599, E-Mail: info@nuwa.de, www.nuwa.de

24.2. Der Datenschutzbeauftragte des NUWA steht für Fragen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: Rechtsanwalt Markus Selent, Raumerstraße 23, 10437 Berlin, Telefon: 030 60933555, Telefax: 030 60933558, E-Mail: selent@point-of-law.de.

24.3. Der NUWA verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Adresse, Zählnummer), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

24.4. Der NUWA verarbeitet die personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) der Verträge zum Netzanschluss, zur Versorgung mit Wasser sowie zur Entsorgung von Abwasser (und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des NUWA oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

d) Soweit der Kunde des NUWA eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der NUWA personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.

e) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch Auskunftsteien (z. B. Bürgel, SCHUFA und/oder Creditreform) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des NUWA oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der NUWA übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Vertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftstei. Der Datenaustausch mit der Auskunftstei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftstei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

24.5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auskunftsteien, Mess-/IT-Dienstleister, Druck- und Zustellungsdienstleister, Betriebsführer, Markt- bzw. Meinungsforschungsinstitute, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Inkassodienstleister und Anwälte, Versicherungen, Wirtschaftsprüfer und andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), ausschließlich, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

24.6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

24.7. Die personenbezogenen Daten werden zu den unter Ziffer 4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des NUWA an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

24.8. Es bestehen gegenüber dem NUWA folgende Rechte auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO):

a) Recht auf Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO);

b) Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO);

- c) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO);
- d) Recht auf Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO);
- e) Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- f) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

24.9. Verarbeitet der NUWA personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass der NUWA für die Dauer des Vertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des NUWA als Verantwortlichem sowie des Datenschutzbeauftragten des NUWA mit.

24.10. Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem NUWA ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der NUWA wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der NUWA auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber dem NUWA aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der NWUA wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Nord-Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband, Freyschmidtstraße 20, 17291 Prenzlau, Telefon: 03984 8530 Telefax: 03984 853599, E-Mail: info@nuwa.de.

2. Punkt 26 – Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV nebst Preisblatt tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark in Kraft.

Prenzlau, den 31. Mai 2018

gez. Hendrik Sommer
Verbandsvorsteher

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter **www.uckermark.de**
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau